



ALTKÖNIGSCHULE BLÄSERKLASSE

Anmeldung für den Schwerpunkt Musik 2026-2028 (Bläserklasse)

Schüler/in

Name Schüler/in

weiblich

Vorname

männlich

Cgeburtsdatum

□ divers

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte/r 1

Erziehungsberechtigte/r 2

Adresse

Adresse

Telefonnummer

Telefonnummer

[E-Mail](#)

E-Mail

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn für den **Schwerpunkt Musik** im

gymnasialen Zweig **im Förderstufenzweig**

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Hinweise-

Für den Schwerpunkt Musik (Bläserklasse) können sich all diejenigen Schülerinnen und Schüler anmelden, die noch kein Blasinstrument spielen bzw. damit erst kürzlich begonnen haben oder ein neues erlernen möchten.

Im Schwerpunkt-Unterricht haben die Kinder zusätzlich zum regulären Musikunterricht zwei Stunden Orchesterprobe als Klassenorchester und Instrumentalunterricht bei professionellen Instrumentallehrkräften der Musikschule Taunus. Hier steht das gemeinsame Erlernen eines (Blas)-instruments (Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba oder Schlagzeug) im Vordergrund.

Zwischen den Eltern und der Altkönigsschule wird für die Dauer von zwei Jahren ein Unterrichtsvertrag geschlossen. Die Anmeldung für den Schwerpunkt Musik ist also für zwei Jahre verbindlich und wird mit der Anmeldung zur Schule abgegeben.

Sollte eine finanzielle Unterstützung vonnöten sein, so setzen Sie sich bitte im Voraus mit Julia Kitzinger (julia.kitzinger@schule.hessen.de) in Verbindung. Bei sonstigen Rückfragen stehen Holger Schneider (Leiter der diesjährigen Bläserklasse 5, holger.schneider2@schule.hessen.de) und Julia Kitzinger (Team-Teaching) zur Verfügung.

Der Schwerpunkt Musik findet statt in Zusammenarbeit mit der Musikschule Taunus e.V.



Unterrichtsvertrag Schwerpunkt Musik 2026-2028 (Bläserklasse)

Name Schüler/in: _____

Zwischen der Altkönigschule und den Unterzeichnenden wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Schülerin/der Schüler nimmt im Rahmen des Regelunterrichtes an der Altkönigschule am Schwerpunkt Musik teil. Die Ausbildung erstreckt sich über das fünfte und sechste Schuljahr. Der Vertrag kann innerhalb der **Vertragsdauer (1.8.2026 - 31.7.2028)** nur gekündigt werden, wenn das Kind die Schule verlässt oder nach Ablauf des fünften Schuljahres nicht versetzt wird. Unabhängig hiervon ist die Altkönigschule berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Schüler den Unterricht wiederholt in erheblicher Weise stört. Voraussetzung für die Kündigung ist jedoch, dass die Musiklehrkräfte den Schüler/die Schülerin und den gesetzlichen Vertreter zuvor informieren und gemeinsam nach anderen Lösungen gesucht wird. Die Teilnahme an Konzerten ist verpflichtend.
2. Es gilt auch für den Instrumentalunterricht die Ferienordnung für allgemeinbildende Schulen in Hessen bzw. für die Altkönigschule. Wegen dringend notwendiger Wartungsarbeiten an den Instrumenten endet der Unterricht im sechsten Schuljahr grundsätzlich vor den Sommerferien. Die Instrumente werden in der vorletzten Unterrichtswoche durch die Instrumentallehrkraft kontrolliert. Sie sind der Bläserklassenleiterin in der letzten Tuttiprobe vor den Sommerferien zurück zu geben.
3. Die Teilnehmergebühr (monatlich € 60,--) ist auf Zweijahresbasis kalkuliert. Bitte richten Sie vom 1.8.2026-31.7.2028 **einen Dauerauftrag über 60 € jeweils am 1. eines Monats** auf folgendes Konto ein:

Land Hessen/SG-Altkönigschule in Kronberg-6112/
Taunus Sparkasse
IBAN DE19 5125 0000 0055 0178 08

4. Im Beitrag von monatlich € 60,-- sind enthalten:

- Instrumentalunterricht in Kleingruppen durch Instrumentallehrkräfte der Musikschule Taunus
- Teamteaching in der Orchesterprobe soweit organisatorisch möglich
- Durchführung eines Musiktages, an dem alle Instrumente vorgestellt und zugeteilt werden
- die Leihgebühr für ein Orchesterinstrument
- Pflegematerial für das Instrument
- Lehrwerk „essential elements“ und Notenmappe
- Instrumentenversicherung

5. Bei der Wahl des Instruments wird der Wunsch des Schülers bzw. der Schülerin nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Zuteilung findet nach einer Einführungs- bzw. Ausprobierphase und eines „Musiktages“ zu Beginn des Schuljahres statt. Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Instrumentes besteht jedoch nicht.

6. Die Bestimmungen bezüglich des Leihinstruments regelt ein gesonderter Mietvertrag.

Datenschutzhinweise:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für interne Zwecke verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme bildet die Musikschule Taunus e.V. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden ihr der Name und das Geburtsdatum der Kinder weitergegeben.

Ich erlaube der Altkönigschule, Bilder oder Videos von meinem Kind zu erstellen, auf der Internetseite, in Publikationen, Faltblättern und auf dem schuleigenen youtube-Kanal zu veröffentlichen. Diese Bewilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Schulleitung